

Auf eine Neues: Silvester zu den Knästen!

Gegen alle Zwangsinstitutionen und die Verhältnisse, die sie brauchen

Jenen, die noch keine Pläne für Silvester haben und das Jahr gerne mit politischem Aktionismus ausklingen lassen beziehungsweise einläuten möchten, seien die jährlich stattfindenden Anti-Knast-Demos wärmstens empfohlen. Traditionell finden in vielen Städten am letzten Abend des Jahres Solidaritätsveranstaltungen für Insass_innen von Zwangsinstitutionen statt und da, wo es noch keine Traditionen gibt, sollte dieser Mangel Anlass genug sein, sich gemeinsam zu organisieren.

Gute Gründe, sich kritisch mit dem Themenfeld Knast und dessen unerbitterlicher Realität auseinanderzusetzen, gibt es zur Genüge. Zum einen sind wir (auf die eine oder andere Art) Betroffene dieser staatlichen Repressalie, zum anderen geht es darum, für eine Gesellschaft zu kämpfen, in der die Frage nach derartigen Institutionen obsolet wird. Knäste und andere Zwangsinstitutionen sind Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse und müssen somit auch Gegenstand emanzipatorischer Kritik sein. In ihnen finden sich Fremdbestimmung, Isolation und Ausbeutung, also Schädigungen die uns auch außerhalb der Mauern begegnen, ins Extreme verdichtet. Strafe heißt Übelszufügung und das ist Programm. Unangepasste, widerständige,

nicht funktionierende oder funktionieren wollende Individuen sollen hier „normalisiert“ oder zumindest doch gebrochen werden. Der Knast trifft zu großen Teilen jene, die sowieso bereits marginalisiert sind, etwa Arme oder Illegalisierte. Soziale Probleme und gesellschaftliche Widersprüche werden im Knast verschärft und unsichtbar gemacht, aber ganz bestimmt nicht gelöst. Auch innerhalb des Knastsystems gibt es vielfältige Missstände, welche das (Über-)leben der Gefangenen zusätzlich erschweren, jedoch sollten nicht Reformen, sondern die Abschaffung dieses Systems und der Verhältnisse die es ermöglicht das Ziel sein.

Anti-Knast-Aktionen können Kritik hörbar, Solidarität spürbar und hinter den Mauern verborgenes sichtbar machen. Nur wenige der zahlreichen Veranstaltungen zum Jahreswechsel werden offiziell beworben. An vielen Orten finden sich Menschen (mehr oder weniger) spontan zu gemeinsamen „Spaziergängen“ zusammen, um den Menschen hinter den Mauern lautstark zu zeigen, dass diese nicht vergessen sind. Informiert euch also über vertrauenswürdige Kanäle, haltet Augen und Ohren offen oder initiiert eure eigenen „Spaziergänge“.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Ein grausames Kapitel

Endgültige Einstellung im Bremer Brechmittelprozess

Wegen einer rigorosen staatlichen Drogenpolitik und ihrer harten Durchsetzung sind Drogenkurier_innen und -verkäufer_innen oft gezwungen, extreme Risiken auf sich zu nehmen.

So versuchte auch Laye-Alama Condé im Dezember 2004 in Bremen einige in Kunststoff eingepackten Drogenkügelchen in seinem Magen zu verstecken, als er sich der Repression durch Polizeibeamt_innen ausgesetzt sah. Er wurde daraufhin festgenommen und auf ein Polizeirevier gebracht. Da die Beamt_innen ihn gesetzlich nicht lange genug in Gewahrsam halten konnten, bis er die Kügelchen auf normalem Weg wieder ausschied, wurde der Arzt des Beweissicherungsdienstes hinzugezogen, der durch entsprechende Mittel ein Erbrechen herbeiführen sollte. Bereits im Jahr 1992 hatte der damalige Justizsenator Scherf (SPD) die rechtliche Grundlage für solch einen Brechmitteleinsatz geschaffen, mit dem primären Ziel, Beweise zu sichern.

Anderthalb Stunden wurde dem gefesselten Condé das Brechmittel „Ipecacuanaha“ und literweise Wasser durch eine Nasensonde eingeflößt. Obwohl er bereits nach zehn Minuten ein Kügelchen erbrach, was als Beweis genügt hätte, machte der Arzt weiter. Weil Condé bald darauf nicht mehr ansprechbar war, wurde zwar ein Notarzt gerufen, dieser gab dem Polizeiarzt aber grünes Licht, weiterzumachen. Erst als Condé so gut wie nicht mehr atmete, begann der Notarzt mit Wiederbelebungsmaßnahmen. Es war aber unterdessen so viel Wasser in die Lunge des Gefangenen gelaufen, dass er ins Koma fiel und wenige Tage später starb.

Diese Vorgänge sind relativ gut dokumentiert, weil sich der Polizeiarzt in bereits drei Verfahren vor dem Bremer Landgericht verantworten musste. Und auch die „Initiative in Gedenkanen an Laye-Alama Condé“ hat über öffentlichen Druck viel zur



FREIRAUM DES MONATS

Aufklärung des Sachverhalts beigetragen. Strafrechtliche Konsequenzen hatte das alles aber nicht. Zweimal war der Arzt freigesprochen worden, zweimal revidierte der Bundesgerichtshof das Urteil. Das zweite Urteil im Juni 2012 bezeichnete er gar als „fast grotesk falsch“.

Anfang November 2013 wurde nun auch das dritte Verfahren eingestellt, mit der Auflage, dass der Angeklagte 20.000 Euro an die Mutter von Laye Condé zahlt. Grund für die Einstellung ist wohl die Verhandlungsunfähigkeit des Arztes, der sich seit zwei Monaten in stationärer psychischer Behandlung befindet. Ein Nachspiel könnte der Prozess allerdings noch für Scherf haben, der als Zeuge geladen war und daraufhin von der Gedenkinitiative wegen Falschaussage angezeigt wurde.

Brechmitteleinsätze wie 2004 in Bremen gibt es heute in der BRD nicht mehr.

Bereits im Jahr 2006 sprach der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Verbot aus. Er bezeichnete die Prozedur als „aktive Selbstbelastung unter Zwang“. Mit anderen Worten: Folter.

Bereits 2001 starb in Hamburg Achidi John durch einen von Olaf Scholz legitimierten Brechmitteleinsatz und in der darauf folgenden Debatte in der Bremer Bürgerschaft hatte der Grünen-Fraktionschef Güldner noch gesagt: „sollte [in Bremen] ein ähnlicher Vorfall passieren, wissen wir wenigstens, dass er hätte verhindert werden können.“ Dass aber der „war on drugs“ auch in der BRD auf einzelne Menschenleben keine Rücksicht nimmt, zeigen eindringlich die Worte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Röwekamp, der – noch während Condé im Koma lag – sagte: „Schwerstkriminelle müssen nun mal mit körperlichen Nachteilen rechnen.“

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum_Unterschrift

Von Fluggeräten mit Sprengsätzen – oder auch ohne

Die Bundesanwält_innenschaft misst mit zweierlei Maß

Mit der Freilassung eines Studenten mit pakistanischer Herkunft aus der Untersuchungshaft und der Aufhebung seines Haftbefehls durch den Bundesgerichtshof (BGH) wird deutlich, mit was für Schnellschüssen die Bundesanwält_innenschaft (BAW) versucht, eine „Terrorgefahr“ künstlich am Leben zu erhalten und auf welchem Auge mal wieder Sehschwierigkeiten bestehen.

Vor sieben Monaten wurde der 28-jährige IT-Ingenieur und Student spektakulär in seinem Studierendenwohnheim in Bremen festgenommen. Er sei kurz davor gewesen, sich abzusetzen und habe eine „renommierte norddeutsche Hightech-Firma“ ausspioniert, wurde berichtet. Außerdem soll er für den pakistanischen Geheimdienst ISI gearbeitet haben, um diesem Informationen zu „geheimen Studien über Steuerung und Navigation von Drohnen“ zu verschaffen. Gemeint war vermutlich das Drohnenprogramm der Bremer Abtei-

lung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), in dem auch an der israelischen Langstreckendrohne „Heron“



geforscht wird. Bestätigt wurde jedoch bis jetzt von staatlicher Seite nichts, was diese Vermutungen belegen könnten. Der BGH musste deshalb sogar so weit gehen, den Haftbefehl gegen den Studenten aufheben. Eine geheimdienstliche Tätigkeit sei „nicht ausreichend belegt“. Die BAW sieht das natürlich anders und prüft derweil weitere Schritte.

Klar ist allerdings, dass ein Mensch sieben Monate seines Lebens beraubt wurde und das, weil er sich vermutlich zu sehr für Drohentechnologie interessierte und all zu gut ins rassistische Feindbild passte.

Ein weiterer Fall zeigt genau die gleichen Muster: Zwei an der Uni Stuttgart forschende Technikstudenten mit tunesischer Herkunft sollen geplant haben, Modellflugzeuge mit Sprengstoff zu bestücken und als Waffen zu benutzen. Genauere Informationen – Fehlanzeige. Trotzdem beharrt die BAW weiterhin auf Fortführung der Ermittlungen. Wenn allerdings ein bekanntlich sprengstoffaffiner und dafür auf Bewährung verurteilter Nazi mit anderen Nazis im Raum Freiburg nachweislich funktionsfähige Bomben baut, um diese mit Fluggeräten auf Antifas zu steuern, zieht sich die BAW lieber aus den Ermittlungen zurück. Könnte ja was bei rumkommen... Meldungen über tatsächliche Sprengstofffunde bei den zwei Studenten der Uni Stuttgart sucht mensch natürlich vergebens.

Go Home Cameron

Britische Regierung startet Hetze gegen Migrant_innen

Im Oktober wurde bekannt, dass tausende Menschen mit Migrationshintergrund SMS vom britischen Innenministerium erhalten haben, die sie zur Ausreise auffordern: „Unsere Unterlagen zeigen, dass Sie möglicherweise nicht das Recht haben, länger im Vereinigten Königreich zu bleiben“. Woher das Innenministerium die Handynummern von den Betroffenen hat, ist unklar. Demnach wurden 58.000 Menschen auf diese Weise angeschrieben. Teilweise waren darunter auch Menschen, die längst einen britischen Pass besitzen. Bereits im Januar wurden mehr als 170.000 SMS und E-Mails der britischen Grenzbehörde mit der noch direkteren Aufforderung: „Sie sind gebeten, das Vereinigte Königreich zu verlassen, da Sie nicht länger das Recht haben, zu bleiben.“ an Migrant_innen verschickt. Das Innenmi-

nisterium nennt dies „proaktive Schritte“, um Menschen, die kein Recht auf Aufenthalt hätten, zu kontaktieren.

Im Sommer diesen Jahres geriet das Innenministerium bereits mit einer rassistischen Hetzkampagne in die Kritik, bei der Transporter mit der riesigen Aufschrift „In the UK illegally? Go home or face arrest“ durch sechs Londoner Stadtteile fuhren, in denen viele Migrant_innen wohnen. Illegalisierte Menschen wurden aufgefordert, „home“ als SMS an eine Nummer zu senden, um „ihre Ausreise zu ermöglichen“. Diese Aktion wurde zwar von der Werbeaufsicht gestoppt – aber nicht etwa wegen des rassistischen, menschenverachtenden Inhalts, sondern weil mit irreführenden Zahlen hantiert worden sei. Auf dem Transporter befand sich nämlich der Aufdruck: „106 Festnahmen in

dieser Region in der vergangenen Woche“. Diese Zahl bezog sich jedoch auf alle sechs Stadtteile zusammen, was das Innenministerium nur im Kleingedruckten am Fuße des Plakats klar stellte.

Die Vermutung liegt nahe, dass Cameron versucht, der erfolgreichen rechtspopulistischen Partei UKIP, dessen Themen Austritt Großbritanniens aus der EU und die Beschränkung der Einwanderung sind, Stimmen abzugagen.

Aus einem Bericht des innenpolitischen Parlamentsausschusses wird außerdem deutlich, dass in Großbritannien homosexuelle Asylbewerber_innen hohem Druck ausgesetzt sind, ihre sexuelle Orientierung beweisen zu müssen. Hierbei ging es so weit, dass die Betroffenen genötigt waren, Fotos oder Videos vorzulegen.

One struggle! One fight!

Gegen Kriminalisierung und für ein Bleiberecht für alle!

In Eisenhüttenstadt (Brandenburg) zeigt sich der Rechtsstaat aktuell von einer besonders abscheulichen Seite. Dort wurden und werden von der Richterin Petzold in einer Vielzahl von Fällen Asylsuchende allein wegen des Vorwurfs des „illegalen Aufenthalts“ zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung (!) verurteilt. So klar wie in ihren Urteilen tritt staatlicher Rassismus nur selten zu Tage, fabuliert die Richterin doch offenerzig von einem „Heer von Illegalen“, von „Asyltouristen“, die ihren „Lebensunterhalt durch Straftaten“ sicherten, als Begründung für harte Strafen gegen Asylsuchende.

In vielen Fällen verurteilte sie die Schutzsuchenden in sogenannten Schnellverfahren; die Verhandlungen dauerten dabei oft nur 15 Minuten. Die Begründungen für die harten Strafen sind so fern ab von dem, was sich rechtsstaatliches Verfahren nennt, dass nun Rechtsanwalt Volker Gerloff Strafanzeige gegen die Richterin stellte – wegen Rechtsbeugung, Volksverhetzung und Beleidigung. Der Anwalt vertritt Geflüchtete. Viele von ihnen werden nach ihrer Ankunft in der BRD standardmäßig zunächst in Abschiebehaft eingesperrt, obwohl dies sogar im Aufenthaltsrecht die absolute Ausnahme sein soll. Währenddessen wird bereits ein Strafverfahren eingeleitet – ein Umgang mit Geflüchtete, der zeigt, wie wenig das sogenannte Grundrecht auf Asyl wert ist.

Dass politisch Verfolgte Asylrecht genießen, wie der erste Absatz von Artikel 16a Grundgesetz noch vermuten lassen möchte, kann ohnehin keine_r ernsthaft behaupten. Politisch Verfolgte genießen die Abschiebung in einen „sicheren Drittstaat“, wenn es nicht gerade zu einer Häufung von Zufällen kommt (beispielsweise, dass sie per Flugzeug ankommen, dabei nicht wegen gefälschter Papiere oder illegaler Einreise eingesperrt werden, in lückenloser Weise eine Geschichte präsentieren können, die nicht aufgrund

traumabedingter Erinnerungsprobleme oder des mangelnden Vorstellungsvermögens einer_s Angestellten der Ausländerbehörde von dieser_m als offensichtlich unbegründet angesehen wird, und bei Schwierigkeiten irgendeiner Art die teilweise auf wenige Tage verkürzten Fristen für rechtliche Schritte einhalten können, bevor es dafür zu spät ist – weil sie bereits wieder ausgewiesen wurden). Die Chance auf Asylenerkennung in der BRD ist verschwindend gering, verschiebt doch die Dublin-II-Regelung die Verantwortlichkeit innerhalb der EU weit überwiegend auf die Staaten mit Außengrenzen, obwohl dort untragbare Zustände herrschen. Das gesamte bundesdeutsche Aufenthaltsrecht ist zudem so gestrickt, dass beispielsweise möglichst kurze Fristen, eingeschränkte Rechtsmittelmöglichkeiten und strenge Prüfungsanforderungen – die so sonst nirgendwo im Verwaltungsrecht existieren – gerade den von Verfolgung und Flucht Betroffenen möglichst viele Steine in den Weg legen. Rassismus tut sein Übriges.

Richterin Petzold unterdessen ist der Meinung, Asylanträge führten „in Ballungsgebieten immer mehr zu Spannungen“ (Ballungsgebiet Eisenhüttenstadt?), die sich „dann in der Regel durch weitere Straftaten entladen“. Begründungsmuster, die bereits ins Feld geführt wurden, als 1993 das Grundrecht auf Asyl abgeschafft wurde. Nazis fackeln „Asylbewerberheime“ ab? Dann gibt es wohl zu viele „Asylbewerber“!

Es ist gut, Rassismus unter dem Deckmantel des Rechtsstaats etwas entgegenzusetzen, sowohl gegen menschenverachtende Urteile als auch insgesamt gegen die unmenschlichen Bleiberechtsregelungen. Supportet die Refugees und ihren Kampf – in Eisenhüttenstadt, Hamburg und überall!

zappenduster

GEGEN DEN TERROR

Wer mit mutmaßlichen Terrorist_innen verwandt ist, hat selbst Schuld. Maßnahmen im sogenannten Kampf gegen den Terrorismus sind ohnehin dafür bekannt, besonders repressiv zu sein. In Russland hat dies im aktuellen Anti-Terror-Gesetz nun eine neue Dimension erreicht: Künftig können nicht nur die Täter_innen von Anschlägen zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt werden, sondern auch ihre Angehörigen. Unter bestimmten Umständen dürfen die Behörden sogar deren Eigentum beschlagnahmen.

GEGEN BEWEGUNG

Die Sicherheitsbehörden in Prag gehen INDECT. Demnächst sichern dort Überwachungskameras mit Bewegungsanalyse und Geräuscherkennung die „öffentliche Ordnung“. Durch automatisierte Verfahren zur Mustererkennung soll auf Videoaufnahmen „unerwünschtes Verhalten“ erkannt werden, um in der Nähe umherstreifende Polizist_innen per SMS darüber zu informieren. Die Systeme sind darüber hinaus mit Audiodetektoren ausgestattet, um in der Leitstelle der Polizei Alarm zu schlagen, wenn der zulässige Lärmpegel überschritten wird.

FÜR BESSERE WERBUNG

Der britische Handelskonzern Tesco hat in seinen Tankstellen ein neues Verfahren installiert, um seine Kund_innenschaft auszuspionieren. An den Kassen installierte Kameras sollen die Gesichter der Kund_innen scannen und sie nach Geschlecht und ungefährem Alter kategorisieren. Auf einem kleinen Bildschirm wird ihnen dann maßgeschneiderte Werbung eingespielt. Wie lange die Kund_innen die Reklame angucken und was sie letztlich kaufen, wird natürlich auch analysiert. Was für ein Service!